



Federführung: Ratsbüro/Demografiebeauftragte
Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Hetzel
Telefon: 02521 29-105

2017/0025
öffentlich

Bestellung der Schriftführerin

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
14.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss wird Frau Stefanie Hetzel bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt. Frau Hetzel hat die Aufgaben im Ratsbüro der Stadt Beckum übernommen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird daher Frau Stefanie Hetzel als Schriftführerin vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne